



Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover - Der Datenschutzbeauftragte  
Stabsstelle Datenschutz · Bünteweg 2 · 30559 Hannover

**Der Präsident**

Ihr Ansprechpartner:  
**Der Datenschutzbeauftragte**  
Wolfgang Rottwinkel  
Bünteweg 2  
30559 Hannover

Tel. +49 511 953-8015  
Fax +49 511 953-828015  
datenschutz@tiho-hannover.de

Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen

Meine Nachricht vom | Mein Zeichen  
DSB

Datum  
Hannover, 27.09.2022

**Datenschutzrechtliche Stellungnahme zur Meldung und zum Umgang mit Gesetzes- und Regelverstößen sowie zur Einführung und Nutzung eines Hinweisgeber-Systems an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das EU-Recht melden (RL 2019/1937) ist die Stiftung Tierärztliche Hochschule verpflichtet ein sicheres und anonymisiertes Hinweissystem einzuführen.

Da es innerhalb dieser Software zur Verarbeitung personenbezogener Daten kommt, sind die Grundsätze der DSGVO sowie der datenschutzrelevanten bundes- und landesspezifischen Gesetze zu beachten.

Für den Betrieb der Software wurde eine Dienstvereinbarung entworfen, die eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e i.V.m. 88 DSGVO darstellt. Dadurch, dass die TiHo entsprechend den o.g. Normen zur Einführung und Nutzung eines Hinweisgeber-Systems verpflichtet ist, ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten innerhalb der Software statthaft (vgl. Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c DSGVO). Die vorliegende Dienstvereinbarung formuliert ausreichende Garantien für den Schutz personenbezogener Daten, sofern welche verarbeitet werden. Da der Softwarebetreiber Zugang zu personenbezogenen Daten der Beschäftigten erhalten kann, wird darüber hinaus ein Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 DSGVO geschlossen, der die Verantwortung über die personenbezogenen Daten bei der TiHo belässt.

Insgesamt begegnet der Betrieb der Software folglich keinen datenschutzrechtlichen Bedenken; der Betrieb stellt jedoch eine Verarbeitungstätigkeit dar, die ins Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu übernehmen ist.

Mit besten Grüßen

Wolfgang Rottwinkel (DSB)

1 / 1